

PFARREIENGEMEINSCHAFT

Wiesau - Falkenberg

St. Michael

Kirchplatz 3
95676 Wiesau

09634 1264

buero@pfarreiwiesau.de

St. Pankratius

Marktplatz 8
95685 Falkenberg

09637 326



Wir achten einander



Wir achten aufeinander

INSTITUTIONELLES
SCHUTZKONZEPT

iSK

der Pfarreiengemeinschaft
St. Michael Wiesau & St. Pankratius Falkenberg
im Bistum Regensburg

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
1. Risiko-/Situationsanalyse St. Michael & St. Pankratius	5
2. Folgerungen aus der Risikoanalyse	10
2.1 Räumlichkeiten unserer Pfarrei	10
2.2 Persönliche Eignung	10
2.3 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	11
3. Unser Verhaltenskodex	12
4. Beschwerdewege	14
5. Qualitätsmanagement	16
6. Aus- und Fortbildung	17
7. AnsprechpartnerInnen	18
Anlage 1	eFZ Musteranschreiben
Anlage 2	Antrag Meldebehörde
Anlage 3	Selbstauskunft
Anlage 4.1	Verpflichtungserklärung (Langfassung)
Anlage 4.2	Verpflichtungserklärung (Kurzfassung)
Anlage 5	Verschwiegenheitserklärung
Anlage 6	Handlungsleitfaden für Bewerbungsgespräche
Anlage 7	Ablauf Beschwerdeverfahren
Anlage 8	Beschwerdemanagement Dokumentation
Anlage 9	Grenzverletzungen
Anlage 10	Checkliste Qualitätsmanagement
Anlage 11	Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen
Anlage 12	Handlungsleitfaden bei Verdacht
Anlage 13	Infoflyer

Anlagen 1 bis 12 entnommen aus:

Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen - Institutionelles Schutzkonzept Teil 2: Materialien, © Regensburg, Mai 2019

VORWORT

Liebe Pfarrgemeinde!

Der Missbrauch durch katholische Geistliche und andere Mitarbeitende an Kindern und Jugendlichen hat bei den Betroffenen großes Leid und schwere seelische Verletzungen verursacht.

Lange Zeit war leider der Schutz der Täter und der Institution Kirche höher gewichtet als der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Nur durch den Gang einiger Betroffener an die Öffentlichkeit hat sich die Kirche zögerlich ihrer Verantwortung gestellt. Mittlerweile gibt es eine Reihe von guten Initiativen, deren Ziel es ist, sich verantwortlich dieses Themas anzunehmen. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Pfarrgemeinden durch die Präventionsordnung des Bistums, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln.

Dieses Schutzkonzept wollen wir Ihnen auf den nächsten Seiten vorstellen.

Dabei ist unser wichtigstes Ziel, alles präventiv Mögliche zu unternehmen, dass Kinder, Jugendliche und alle anderen Schutzbedürftigen im Rahmen von pfarreilichen Aktivitäten sicher vor jeder Art von übergriffigem Verhalten sind. Es geht darum, es potenziellen TäterInnen so schwer wie möglich zu machen, Missbrauchstaten zu begehen und die Betroffenen dadurch körperlich und seelisch schwer zu schädigen mit oft lebenslangen Folgen.

Dazu haben wir einen Verhaltenskodex für alle Haupt- und Ehrenamtlichen festgelegt.

Auch klare Beschwerdewege für Betroffene und HinweisgeberInnen wurden erstellt.

Dieses Konzept bedarf der stetigen Überprüfung und Aktualisierung. Schon bei der Erstellung haben wir möglichst viele Gruppierungen mit einbezogen, wir sind aber auch in Zukunft jederzeit für Rückmeldungen und Anregungen dankbar.

Zur Erstellung des iSK hat sich eine Projektgruppe gebildet.

Sie besteht aus:

Vertreterin des Pfarrgemeinderats Falkenberg (PGR)

Vertreter des Pfarrgemeinderats Wiesau (PGR)

Vertreter der Jugend (Ministranten)

In einer ersten Phase ging es darum, die Pfarrei mit all ihren Gruppen und Räumlichkeiten zu beleuchten und eine sogenannte Risikoanalyse durchzuführen.

In den nächsten Schritten wurden dann der Verhaltenskodex, die Beschwerdewege und sonstige Verfahren erarbeitet.

Die Erstellung des iSK war ein sehr intensiver und aufwendiger Weg. Dieser Aufwand war aber absolut notwendig und wird zu einer echten Bereicherung für das Zusammenleben in unserer Pfarrei werden.

Sollten Sie Fragen oder Verbesserungsvorschläge haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Pfarrer Markus Nees

Pfarrvikar John Charles

Hermann Weiß, Kirchenpfleger St. Pankratius Falkenberg

Magnus Weig, Kirchenverwaltung, Mesner-Oberministrant St. Pankratius Falkenberg

Thomas Plank, PGR Wiesau

Rebecca Müller, PGR Falkenberg

1. RISIKO-/SITUATIONSANALYSE

St. Michael & St. Pankratius

Wie und wo kommen wir mit Kindern und Jugendlichen zusammen?

Zur Einschätzung der Situation in unserer Pfarrei wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese wurde im Januar 2021 durchgeführt und im Juli 2021 dem Pfarrgemeinderat und der Kirchenverwaltung vorgestellt und diskutiert. Es wurde dafür folgende Methode gewählt:

Zur Befragung der Erwachsenen wurde wegen der Corona-Einschränkungen der Fragebogen aus der Arbeitshilfe zur Prävention des Bistums Regensburg gewählt. Dabei wurden die Strukturen, Gelegenheiten und Örtlichkeiten der Pfarrei betrachtet.

Dazu beteiligten sich Vertreter der Gruppierungen in der Pfarrei, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese sind MesnerInnen, OberministrantInnen, GruppenleiterInnen (Kolping-Kids), Mutter-Kind-Gruppen, PGR, DJK, Kinderchor (Wiesau), Kirchenband und das Familienliturgieteam. Die Kindergärten wurde nicht betrachtet, da hierfür eigene Schutzkonzepte erstellt wurden.

Eine Befragung der Kinder und Jugendlichen erfolgte bisher nicht.

Allgemeines

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist vor allem auch Missbrauch von Macht und geht oft einher mit geistlichem Missbrauch. Deswegen wurden bei der Risikoanalyse auch die Machtstrukturen in der Pfarrei besprochen. In den Gruppenstunden gibt es definitiv ein Machtgefälle zwischen GruppenleiterInnen und Kindern/Jugendlichen. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass momentan tätige ehrenamtlichen oder hauptamtliche KirchenmitarbeiterInnen diese Macht in negativer Art ausnutzen.

Regeln werden in den Gruppenstunden am Anfang eines Jahres gemeinsam erarbeitet. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ wird aber bisher nicht konkret angesprochen.

Es ist bisher nicht klar geregelt, wer AnsprechpartnerIn für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen bei Hinweisen auf Fehlverhalten durch kirchliche MitarbeiterInnen innerhalb und außerhalb der Gruppen sein kann. Pauschal sind GruppenleiterInnen, GemeindereferentInnen und Pfarrer ansprechbar. Es gibt aber keine feste Regel.

Es gibt keinen verbindlichen Verhaltenskodex.

Räumlichkeiten St. Michael Wiesau

Größtenteils wird das Pfarrzentrum St. Michael mit seinen Gruppenräumen und Sälen für Zusammenkünfte genutzt. So treffen sich dort regelmäßig die Eltern-Kind-Gruppen und die Ministranten-Gruppen. Weitere Treffen/Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, finden unregelmäßig bzw. zu besonderen Anlässen im Jahreskreis dort statt. Darauf wird später noch eingegangen.

Der Kinderchor/Teenie-Chor trifft sich in der Regel in einem außerkirchlichen Gebäude (Haus der Musik). Nur gelegentlich probt dieser z. B. bei Generalproben vor Aufführungen im Pfarrzentrum.

Die Eltern-Kind-Gruppen haben einen festen Raum im Untergeschoss, welcher durch den separaten Eingang im Untergeschoss betreten wird (Schlüssel haben die LeiterInnen der EKG-Gruppen). Ebenfalls im Untergeschoss ist der Raum der Ministranten.

Im Erdgeschoss befinden sich darüber hinaus zwei weitere Gruppenräume. Einer davon wird vor allem vom Kirchenchor und weiteren musikalischen Gruppen genutzt, der andere Raum von diversen Gruppen (PGR, KV, Frauenbund), an denen aber keine Kinder und eher selten Jugendliche teilnehmen. Betreten werden diese Räume in aller Regel nicht über den Haupteingang des Pfarrzentrums im Erdgeschoss, sondern über einen Nebeneingang (Hintereingang) im Erdgeschoss, welcher auf der Rückseite des Gebäudes liegt und sich zwischen Parkplatz und Kirche befindet.

Der Kinderchor nutzt meist den großen Saal im Erdgeschoss bzw. Gruppenräume im Erdgeschoss. Im Kirchenchor sind derzeit aber keine Minderjährigen.

Der Nebeneingang, für den die Schlüssel nur an (Gruppen-)LeiterInnen für das jeweilige Treffen ausgegeben werden, wird während der Treffen nicht verschlossen, so dass Unberechtigte unbemerkt die Räume betreten könnten. Dies stellt eine mögliche Gefahr für die Kinder und Jugendlichen dar.

Der Saal verfügt über einen Bühnenbereich, der über eine kleine Treppenanlage, welche durch eine Tür abgetrennt ist, erreichbar ist. Neben der Treppenanlage führt eine weitere Tür in den Vorraum zur Bühne, welcher wiederum über eine Türe nach draußen auf die Rückseite des Pfarrzentrums führt. Darüber hinaus führt die Treppenanlage auch in die Bar des Pfarrzentrums, von welcher aus man den zweiten Notausgang erreichen kann. Der Barbereich ist relativ dunkel, vor allem der Bereich neben und hinter der Treppe, welche als Abstellplatz genutzt wird, ist sehr finster. Es sollte vermieden werden, dass sich Kinder und Jugendliche dort aufhalten.

Toilettenanlagen finden sich im Erd- sowie Untergeschoss. Die Toilettenanlage besteht aus, mit unten und oben offenen Trennwänden abgetrennten, Kabinen. Die Toilettenanlage im UG verfügt darüber hinaus über keine räumlich klar abgetrennten Bereiche für Frauen/Männer (zwei Türen), sondern aus einer für beide Geschlechter zu nutzender Anlage, welche aus zwei abschließbaren Toiletten besteht und einer durch eine Trennwand abgetrennte Pissoiranlage. Die Toilettenanlage im UG wird hauptsächlich von den EKG-Gruppen sowie den MinistrantInnen genutzt. Diese Toiletten befinden sich in einer relativ weit von den Gruppenräumen entfernten, etwas „finsternen Ecke“ neben Zugang zur Abstellkammer und Öltanks. Die Toilettensituation im UG ist als ungünstig für Kinder und Jugendliche einzustufen. Gerade für die MinistrantInnen, die ja im Gegensatz zu den Kindern der Eltern-Kind-Gruppen ohne ihre Eltern die Räume besuchen,

sollten hier entweder baulich langfristig Verbesserungen vorgenommen werden bzw. auf die im EG befindliche Toilettenanlage ausgewichen werden. Alternativ könnte man künftig darauf Wert legen, dass Kinder und Jugendliche immer zu zweit die Toiletten aufsuchen, d. h. ein Kind wartet im Vorraum, während das andere in der Toilettenkabine ist.

Die Toilettenanlage im Erdgeschoss wird sowohl für die kirchlichen Gruppen als auch die Veranstaltungen im Saal genutzt. Grundsätzlich ist die Tür zu den Gruppenräumen vom Saalbereich aus abgeschlossen. Bei parallel stattfindenden Gruppenstunden und Veranstaltungen im Saal kann eine klare Abtrennung hier nicht gewährleistet werden. Es ist hier auf eine Begleitung der Minderjährigen zu den Toilettenräumen zu achten bzw. sollten die Minderjährigen zu zweit losgeschickt werden.

Aufgrund brandschutztechnischer Mängel (Fehlen eines zweiten Fluchtweges) darf der vorhandene Gruppenraum im OG (ursprünglich für die MinistrantInnen gedacht und auch lange Jahre von ihnen genutzt), welchem eine Toilette sowie ein kleiner Küchenraum angeschlossen sind, nicht mehr genutzt werden und ist auch dauerhaft abgeschlossen. Diese Räume wären abgesehen von den brandschutztechnischen Mängeln geeigneter für die „Mini“-Treffen, da sie insgesamt überschaubarer für die Kinder und Jugendlichen sind. Langfristig sollten die brandschutztechnischen Mängel behoben werden, damit die Räume wieder nutzbar werden.

Die Beleuchtungssituation ist angemessen. Die Außenbeleuchtung im Bereich des Nebeneinganges im Erdgeschoss funktioniert über Bewegungsmelder. Der Parkplatz, an dem die Eltern die Kinder meist mit dem Auto abholen, ist relativ nah am Nebeneingang, den die Kinder und Jugendlichen nutzen. Die dorthin führende Treppe ist wiederum mit Beleuchtung und Bewegungsmeldern ausgestattet.

Das Kinder-Liturgie-Team trifft sich überwiegend in der Kirche St. Michael zum Proben. Die Proben werden von einem Team aus erwachsenen, ehrenamtlichen Frauen und Männern geleitet. Gelegentlich nimmt ein Priester an den Proben teil. Muss ein Kind während der Proben auf die Toilette, wird die von außen zugängliche Toilettenanlage des Pfarrzentrums (Toilette für die Kirchenbesucher) genutzt. Dies stellt eine potentielle Gefahrensituation dar. Die Kinder sollten evtl. von einem zweiten, möglichst älteren Kind begleitet werden.

Die Kirchenband mit wechselnder Besetzung (gelegentlich auch mit minderjährigen MusikerInnen) probt in der Kirche St. Michael sowie gelegentlich im Pfarrzentrum St. Michael. Sollten Kinder oder Jugendliche an Proben der Kirchenband teilnehmen, sind 1:1-Situationen zu vermeiden.

Der AK Ehe und Familie hält einzelne Angebote für Kinder (z. B. die „Warten aufs Christkind-Aktion“) im Gruppenraum im Pfarrzentrum ab. Der AK besteht aus ehrenamtlich engagierten Frauen. 1:1 Situationen sind auch hier zu vermeiden.

Die zum Dienst eingeteilten MinistrantInnen ziehen sich im Obergeschoss der Sakristei allein um. Anschließend warten sie im durch eine Schrankwand abgetrennten hinteren Bereich der Sakristei bis zum Gottesdienstbeginn. Neben den MinistrantInnen sind der Priester sowie ein/e MesnerIn anwesend. 1:1-Situationen sind strikt zu vermeiden.

Der Pfarrvikar bewohnt derzeit die Wohnung im Pfarrzentrum St. Michael. Diese Wohnung hat sowohl im EG als auch im UG einen direkten Zugang zu den Gruppenräumen des Pfarrzentrums. Es sollte geklärt werden, wer einen Schlüssel zu diesen Türen hat.

Kinder und Jugendliche St. Michael Wiesau

In unserer Pfarrei bewegen sich Kinder vom Kleinkindalter bis zum jungen Erwachsenenalter. Die Kinder erleben unsere Pfarrei als einen Ort, an dem sie gut aufgehoben sind und mit anderen Kindern und GruppenleiterInnen Spaß haben und sich über ihren Glauben austauschen können.

Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen in den Gruppenstunden (Eltern-Kind-Gruppen, Ministranten-Gruppen) bzw. gemeinsamen Ausflügen (Radtouren, Spielnachmittage, Fahrten) und Aktionen rund um den kirchlichen Jahreskreis (Sternsingeraktion, Karfreitagsratschen, Ostersammeln, Kinderbibeltag, „Wir warten aufs Christkind“).

Vertrauliche Gespräche mit den Kindern sind Alltag. Sie sind Bestandteil vieler Gruppenstunden und Aktionen. 1:1-Situationen kommen sehr selten vor, z.B. wenn ein Kind in der Gruppenstunde bei Ermahnungen zu einem Einzelgespräch gebeten wird. In aller Regel lösen die GruppenleiterInnen Konflikte jedoch in der Gemeinschaft, worauf sie auch in den besuchten Gruppenleiterkursen geschult werden.

Übernachtungen finden derzeit nicht statt. Es gibt sicherlich gelegentlich auch Situationen, in denen Kinder kurzzeitig nicht beaufsichtigt sind (z. B. bei Ausflügen bzw. bei Kleingruppenarbeiten).

Räumlichkeiten St. Pankratius Falkenberg

Hauptsächlich findet die Kinder- und Jugendarbeit in den Räumlichkeiten des Pfarrheimes statt.

Die Toiletten sind abgetrennt, wünschenswert wäre aber eine Folierung der Fenster.

Während der Gruppenstunden ist die Eingangstür unkontrolliert offen; unbefugter Zutritt somit möglich. Dunkle Ecken gibt es nicht; der Zugang zu den Kellergang ist abgeschlossen.

Die Einheiten der DJK finden entweder im Schulgebäude oder auf dem DJK-Gelände statt.

Kinder und Jugendliche

In unserer Pfarrei bewegen sich Kinder vom Kindergartenalter bis zur Volljährigkeit. Die Kinder erleben unsere Pfarrei als Ort, an dem sie gut aufgehoben sind und mit anderen Kindern und GruppenleiterInnen Spaß haben können.

Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen in den Gruppenstunden, Katechesen, beim Kinderchor, MinistrantInnen und bei vielen Freizeiten (KolpingKids, Zeltlager). Vertrauliche Gespräche mit den Kindern sind Alltag. Sie sind Bestandteil vieler Gruppenstunden und Aktionen. Auch 1:1-Situationen kommen immer wieder vor, z.B. wenn ein Kind in der Gruppenstunde bei Ermahnungen zu einem Einzelgespräch gebeten wird.

Übernachtungen finden unregelmäßig statt. Hierbei sind jedoch immer Eltern als Aufsicht mit anwesend.

Es gibt immer wieder Situationen, in denen Kinder nicht beaufsichtigt sind (z.B. Zeltlager, teilweise auf Ausflügen, vor oder nach den Gruppenstunden, Hin- und Rückweg).

Die Wahrnehmung in der Arbeitsgruppe ist, dass Kinder bis etwa zehn Jahre eher der Gefahr ausgesetzt sind mit sexualisierter Gewalt durch fremde oder auch bekannte Erwachsene konfrontiert zu werden. Teenager können vermutlich eher von gleichaltrigen „ausgenutzt“/„belästigt“ werden.

Mitarbeitende

Den Verantwortlichen in der Pfarrei sind alle ehrenamtlichen/hauptamtlichen MitarbeiterInnen persönlich bekannt. Den meisten Eltern sind ebenfalls alle in der Pfarrei Mitarbeitenden bekannt.

Es gibt keinen verbindlichen Verhaltenskodex.

Neue MitarbeiterInnen werden in ihren Bereich eingeführt. Ob ein Gespräch zum Thema sexualisierte Gewalt geführt wird, ist nicht bekannt. Es gibt dafür keine standardisierte Vorgehensweise.

Nicht alle MitarbeiterInnen (z.B. neue MesnerInnen, KommunionhelferInnen) sind zum Thema sexualisierte Gewalt geschult. Es bestehen auch Lücken bei den GruppenleiterInnen und TeilnehmerInnen mit leitenden Aufgaben. Lediglich die Vorstandschaft und die TrainerInnen der DJK Falkenberg hatten bereits eine Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt

Amtliche Führungszeugnisse oder zumindest eine Selbstauskunft liegen nicht von allen vor. Es gibt keine festgelegten Regeln für den Umgang mit Kindern/Jugendlichen und Kindern aber auch den Umgang der Kinder/Jugendlichen untereinander, was das Thema „sexualisierte Gewalt“ angeht.

Beim Auftakt in ein neues Gruppenjahr wird allgemein über Grenzen und Grenzverletzungen mit den GruppenleiterInnen gesprochen, bei besonderen Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Zeltlagern die allgemeinen Verhaltensregeln vorher geklärt

Fazit

Es gibt keinen verbindlichen Verhaltenskodex und keine standardisierten Vorgehensweisen bei Beschwerden oder Übergriffen. Die Mitarbeitenden sind nicht grundsätzlich zur Prävention sexualisierter Gewalt geschult (s.o.).

Daraus ergeben sich für uns folgende Maßnahmen:

2. FOLGERUNGEN AUS DER RISIKOANALYSE

2.1 Räumlichkeiten unserer Pfarrei

Die räumlichen Gegebenheiten sind teilweise verbesserungswürdig. Die Defizite sind an die Kirchenverwaltung weitergegeben worden, die sich bereits mit ersten Maßnahmen beschäftigt.

2.2 Persönliche Eignung

Wer kommt mit Kindern und Jugendlichen zusammen?

Dieses iSK ist für alle hauptamtlichen/ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Pfarreiengemeinschaft Sankt Michael Wiesau und St. Pankratius Falkenberg, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verbindlich.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde sollen künftig im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Haupt- und Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich gemacht werden und über das bestehende iSK informiert werden.

Das Ansprechen der Thematik soll Transparenz und Sensibilität schaffen, sowie potentielle TäterInnen abschrecken. Die persönliche Eignung wird durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) überprüft (siehe dazu Kapitel 2.3). Dadurch soll verhindert werden, dass eine wegen einer Katalogstraftat nach §72a des SGB VIII vorbestrafte Person eine Tätigkeit in der Pfarreiengemeinschaft ausführt.

Die regelmäßige Teilnahme an Präventionsschulungen ist zudem eine Voraussetzung, um überhaupt in unserer Pfarreiengemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können (siehe dazu Kapitel 6).

2.3 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) und der Selbstauskunftserklärung (SeA)

Wie sichern wir uns ab?

Jede/r haupt- und ehrenamtlich Tätige in unserer Pfarreiengemeinschaft, der/die regelmäßig und längerfristig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat und das 14. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und die Selbstauskunftserklärung (SeA) vorzulegen. Konkret sind das die GruppenleiterInnen der MinistrantInnen, sowie sonstiger Gruppen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, MesnerInnen das Pastoralteam, die Pfarrsekretärin, ChorleiterInnen oder die BerufspraktikantInnen sowie BetreuerInnen bei Freizeitaktivitäten wie Zeltlagern und bei Ausflügen mit Übernachtungen.

Das eFZ darf nach dem Zeitpunkt der Erteilung nicht älter als drei Monate sein und muss vorgelegt werden, um potentielle MissbrauchstäterInnen von der Einrichtung fernzuhalten. Durch die Einsichtnahme in das eFZ wird verhindert, dass einschlägig vorbestrafte Personen weiterhin beruflichen oder ehrenamtlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bekommen.

Zudem werden sich Personen, die einen einschlägigen Eintrag verzeichnen, sich in der Regel erst gar nicht um eine Tätigkeit bewerben oder ihre Mitarbeit anbieten, wenn sie wissen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt wird.

Die SeA muss vorgelegt werden, um zum einen die zeitliche Lücke, die zwischen Ausstellung und Vorlage des eFZ liegt, zu schließen. Zum anderen soll die Verpflichtung zur Mitteilung dazu führen, dass der Arbeitgebende/Beauftragende bereits bei einem Verdacht reagieren kann. Die SeA ist auch eine Art Notlösung, wenn der Einsatz in Kürze nötig ist (z.B. Begleitpersonen bei einem Zeltlager als Ersatz für eine/n erkrankte/n MitarbeiterIn) und nicht mehr ausreichend Zeit für das Einholen eines eFZ zur Verfügung steht.

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass das eFZ (nach § 8 Abs. 1 S. 1 PräV O Rgbg) alle fünf Jahre erneuert werden muss. Die SeA muss dagegen nur einmal erklärt werden.

Die Kirchenverwaltung der Pfarreiengemeinschaft St. Michael bzw. St. Pankratius ist für die Dokumentation, die Archivierung und die regelmäßige Kontrolle der eFZ zuständig. MitarbeiterInnen der KV, die zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse berechtigt sind, müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.

Im Anhang unseres iSK sind dafür alle benötigten Unterlagen: das Musteranschreiben für das erweiterte Führungszeugnis, die Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde, die Selbstauskunftserklärung, sowie die Verschwiegenheitserklärung.

3. UNSER VERHALTENSKODEX

Auf welche Verhaltensweise verpflichten wir uns?

Auf welche Verhaltensweise verpflichten wir uns?

Mit unserem Verhaltenskodex soll allen Haupt- und Ehrenamtlichen ein verbindlicher Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag gegeben werden. Die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt wird damit erleichtert.

Dadurch sollen sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Der Verhaltenskodex ist keine Auflistung von Verboten, sondern beinhaltet verbindliche Vereinbarungen und Regeln für einen angemessenen Umgang miteinander.

Diese wurden bei einem gemeinsamen Treffen des Pfarrgemeinderats und der Kirchenverwaltung erarbeitet.



Verhaltenskodex

Wir achten einander



Wir achten aufeinander

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wir gehen respektvoll miteinander um: Wir sprechen wertschätzend miteinander. Wir begegnen uns wohlwollend.

Wir achten auf unsere Sprache: Wir achten auf eine Sprache, die mein Gegenüber verstehen kann. Wir verzichten auf eine sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.

Wir achten auf unsere Kleidung: Wir ziehen uns dem Anlass entsprechend an. Wir respektieren den Kleidungsstil der anderen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir sind sensibel für körperliche Grenzen: Wir berühren niemanden ohne seine Einwilligung (z.B. beim Anziehen in der Sakristei). Unangemessene Berührungen sind strikt zu unterlassen.

Wir achten auf die Auswahl geeigneter Spiele: Jede/r soll sich beim Spielen wohlfühlen. Es soll keinen Raum für Grenzüberschreitungen geben. Jede/r darf/soll freiwillig spielen.

Wir achten auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz: Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung bei uns und nicht bei den zu betreuenden Kindern liegt. Wenn ein Kind getröstet wird, muss der Impuls für körperliche Nähe vom Kind ausgehen. Körperkontakte (z.B. bei Begrüßungen/ Verabschiedungen, Spielen usw.) müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines jeden/einer jeden ist unbedingt zu achten: Mädchen und Jungen schlafen bei uns getrennt und möglichst altershomogen.

Toiletten (z.B. im Zeltlager) werden nur jeweils von einer Person genutzt.

Wir achten darauf, dass bei Erste Hilfe Situationen ein/e BetreuerIn des betreffenden Geschlechts anwesend ist.

Wir betreten private Räume (z.B. Schlafzimmer in der Jugendherberge/Schlafzelt) nur mit Einverständnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke sind in einem angemessenen Rahmen erlaubt: Ein/e GruppenleiterIn kann ein Geschenk im Namen der Gruppe übergeben. Kein/e ErwachseneR und/oder GruppenleiterIn beschenkt ein einzelnes Kind.

Umgang und Nutzung von Medien

Beim Umgang und der Nutzung von sozialen und digitalen Medien ist für uns entscheidend, dass diese als öffentliche Räume wahrgenommen und deshalb der Datenschutz und alle sonstigen Persönlichkeitsrechte (Bsp.: Recht auf das eigene Bild) beachtet werden.

Uns ist wichtig, dass ein persönlicher Austausch stattfindet und dabei ein wertschätzender und höflicher Umgangston gepflegt wird. Anonymität ist (zum Beispiel in den Chatgruppen) bei uns unerwünscht. Wir geben zu bedenken, dass in bestimmten Situationen ein persönliches Gespräch die bessere Wahl sein kann.

Wir achten darauf, dass keine pornografischen, rassistischen oder Gewalt verherrlichenden oder verharmlosenden Inhalte in unseren Gruppen geteilt werden. Beim Einsatz von Medien ist uns die altersgerechte Nutzung ein Anliegen (Bsp.: Videos, Onlinespiele, Musik, etc.)

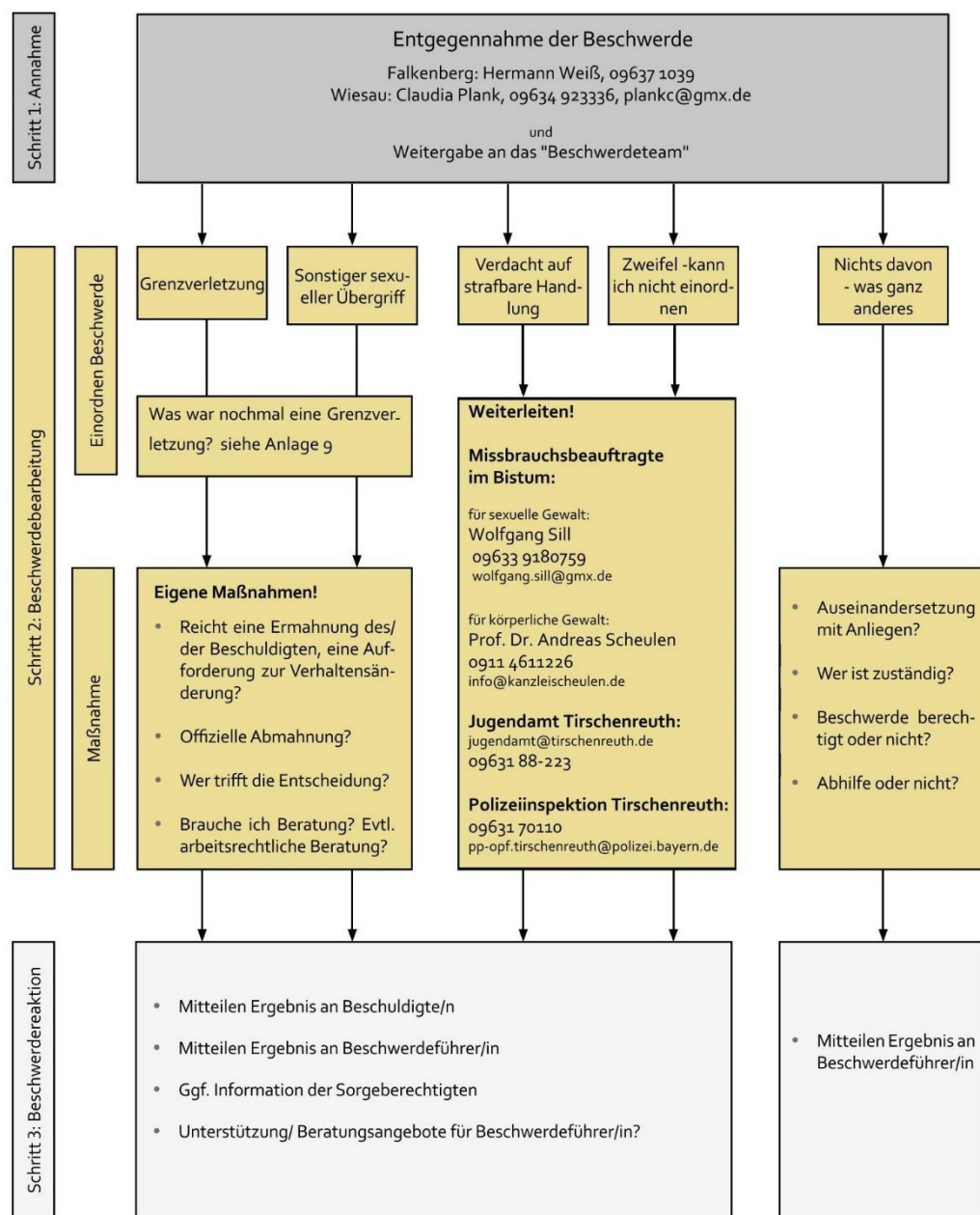
Unser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen der Pfarreiengemeinschaft Wiesau-Falkenberg.

4. BESCHWERDEWEGE

Wie wird reagiert und wer wird informiert?

Auf Grenzverletzungen, Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie sonstige Beschwerden wird umgehend und angemessen nach nachfolgend dargestellten Ablaufschema reagiert. Des Weiteren werden in den Kirchen und im Pfarrbüro Infoflyer ausgelegt, die einen zusammenfassenden Überblick über unser iSK geben. Der Info-Flyer wird den GruppenleiterInnen ausgehändigt und in pfarreilichen Räumen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, ausgehängt. Darin finden sich sowohl Ansprechpersonen aus unserer Pfarrei als auch die Kontaktdaten der professionellen Beratungsstelle des Bistums Regensburg, des Jugendamtes und der Polizeiinspektion Tirschenreuth als zuständiger Strafverfolgungsbehörde.

Auf der Homepage unserer Pfarrei besteht außerdem die Möglichkeit das vollständige iSK und den Info-Flyer herunterzuladen. Bei Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt orientieren wir uns neben dem Beschwerdeweg-Schema (rechts) an den in der Anlage angefügten Handlungsleitfäden. Um die Situation zu klären und für eine eventuell spätere Bearbeitung belegbar zu machen, werden Beobachtungen, Äußerungen etc. in einem Dokumentationsbogen festgehalten.



Entnommen und angepasst aus:
 Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen - Institutionelles Schutzkonzept
 Teil 1: Information und Anleitung, Regensburg, Mai 2019

5. QUALITÄTSMANAGEMENT

Primärprävention und Verhaltenskodex

Das Thema Gewalt/sexuelle Gewalt wird künftig mit den Kindern mindestens einmal im Jahr thematisiert und es werden Hinweise gegeben, an wen sich Kinder und Jugendliche sowie die Eltern im Verdachtsfall wenden können (Info-Flyer). Der Verhaltenskodex wird altersentsprechend weitervermittelt und im Bedarfsfall von den GruppenleiterInnen nochmals angesprochen.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Jede/r Haupt- oder Ehrenamtliche legt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das Anforderungsschreiben erhält er von der Kirchenverwaltung.

Die Selbstauskunftserklärung ist vor Antritt des Haupt- oder Ehrenamtes von der jeweiligen Person wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

Das eFZ und die Selbstauskunftserklärung werden von der Kirchenverwaltung verwaltet und die Aktualität (max 5 Jahre eFZ) kontrolliert und ggf. neu angefordert.

Beschwerdeweg

Der unter Punkt 4 des iSK detailliert aufgegliederte Beschwerdeweg wird regelmäßig auf Aktualität der genannten AnsprechpartnerInnen/Kontaktdaten hin überprüft und ggf. überarbeitet.

6. Aus- und Fortbildung

Präventionsschulungen sind obligatorisch für das Seelsorgeteam, MesnerInnen, GruppenleiterInnen und OberministrantInnen.

Im nächsten Schritt ist zu abzufragen, wer von den haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern, bereits in spezifische Schulung zum „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ besucht hat.

Für jene MitarbeiterInnen, die noch keine entsprechende Schulung besucht haben, ist eine solche Schulung möglichst zeitnah nach Inkrafttreten des iSK zu organisieren. Die Teilnahme an den Schulungen sollte dokumentiert werden.

Neuen MitarbeiterInnen ist in regelmäßigen Abständen eine solche Schulung anzubieten.

7. ANSPRECHPARTNER

Folgende AnsprechpartnerInnen und Einrichtungen können Anlaufstellen sein:

INTERN

Pfarrer Markus Nees

09634 1264

markus.nees@pfarreiwiesau.de

Thomas Plank

09634 923336

thomas.plank@pfarreiwiesau.de

Claudia Plank

Beauftragte ISK Wiesau

09634 923336

plankc@gmx.de

Herrmann Weiß

Beauftragter ISK Falkenberg

09637 1039

EXTERN

Missbrauchsbeauftragte
im Bistum Regensburg:

für sexuelle Gewalt

Wolfgang Sill

09633 9180759

Wolfgang.sill@gmx.de

für körperliche Gewalt

Prof. Dr. Andreas Scheulen

0911 4611226

info@kanzleischeulen.de

Jugendamt Tirschenreuth

09631 88 223

jugendamt@tirschenreuth.de

Polizeiinspektion Tirschenreuth

09631 70110

pp-opf.tirschenreuth@polizei.bayern.de

Dr. Judith Helmig

Präventionsbeauftragte
des Bistums Regensburg

0941 597-1681

kijuschu@bistum-regensburg.de

Katholische Jugendstelle Tirschenreuth

096131 4666

tirschenreuth@jugendstelle.de

UNABHÄNGIGE BERATUNGSANGEBOTE

Dornrose Weiden e.V.

0961 330 99

kontakt@dornrose.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

0941 24 171

Hilfetelefon für Vergewaltigte Jungen und Männer

0800 123 99 00

Nummer gegen Kummer

0800 111 03 33

info@nummergegenkummer.de

Wir achten einander



Wir achten aufeinander



eFZ: Musteranschreiben

Persönlich/Vertraulich
Frau/Herrn

Ort, Datum

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte/r Frau/Herr

nach der Präventionsordnung des Bistums Regensburg besteht für alle Mitarbeitenden, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Verpflichtung, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie einmalig Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vor, so dass ich Sie heute darum bitte.
- ☐ Ihr letztes erweitertes Führungszeugnis stammt vom _____, so dass ich Sie heute um eine erneute Vorlage bitte.
- ☐ Bitte reichen Sie die Selbstauskunft (Anlage 3) herein.
- ☐ Bitte reichen Sie die Verpflichtungserklärung (Anlage 4) herein.

Der Ablauf des Verfahrens ist auf S. 2 dieses Schreibens skizziert. Die wichtigsten Informationen zum erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunft haben wir für Sie auf dem anliegenden Informationsblatt (Anlage 2) zusammengestellt. Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich gerne an uns, Adresse umseitig.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens _____ an das Pfarrbüro, Adresse umseitig.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim gemeinsamen Anliegen - die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen)

Unterschrift

Anlagen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (Anlage 1)
- ☐ Informationsblatt (Anlage 2)
- ☐ Selbstauskunft (Anlage 3)
- ☐ Verpflichtungserklärung (Anlage 4)

eFZ: Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Name und Anschrift Arbeitgeber

Hiermit bestätigen wir,

dass Frau/Herr

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

(PLZ Wohnort, Straße Hausnummer)

gemäß § 30a Abs. 2 BZRG zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, bzw. einer beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise dazu geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, um es dem Arbeitgeber vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

 Name, Vorname

 Geburtsdatum

 Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- ☐ ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
 - Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
 - Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
 - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

- ☐ ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

 Straftatbestand

 Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

 Ort, Datum

 Unterschrift

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

Ablauf:

- Mit der „Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde“ (Anlage 1) und einem gültigen Ausweisdokument beantragen Sie das erweiterte Führungszeugnis bei der für Sie zuständigen Meldebehörde.
- Anfallende Kosten trägt die Kirchenstiftung, bitte reichen Sie die Quittung zusammen mit dem Führungszeugnis herein, der Betrag wird Ihnen spätestens mit der übernächsten Gehaltszahlung erstattet.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz erstellt und an Ihre Privatadresse versandt.
- Sobald Sie das erweiterte Führungszeugnis erhalten haben, senden Sie dieses **im Original** an das Pfarrbüro. Bitte achten Sie darauf, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf.
- Im Pfarrbüro wird durch Frau/Herrn _____ Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen, danach erhalten Sie das Führungszeugnis zurück.
- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung werden Ihrer Personalakte hinzugefügt.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Persönlich/Vertraulich
Frau/Herrn

Kontakt für Rückfragen:

Verpflichtungserklärung (Langfassung)*

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen
und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsene Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

* Anlage 1c zur PräVORgbg

Verpflichtungserklärung - Kurzfassung*

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

* Anlage 1b zur PrävORgbg

eFZ: Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich,

(Vor- und Zuname)

geboren am

wohnhaft in

bin bei (Pfarrei/Institution)

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich

zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meine Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.

Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.

Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Ja ☐ Nein ☐ (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ort, Datum

Unterschrift

Mitarbeitende: Checkliste Bewerbungs-, Erstgespräch

Allgemeine Fragen:

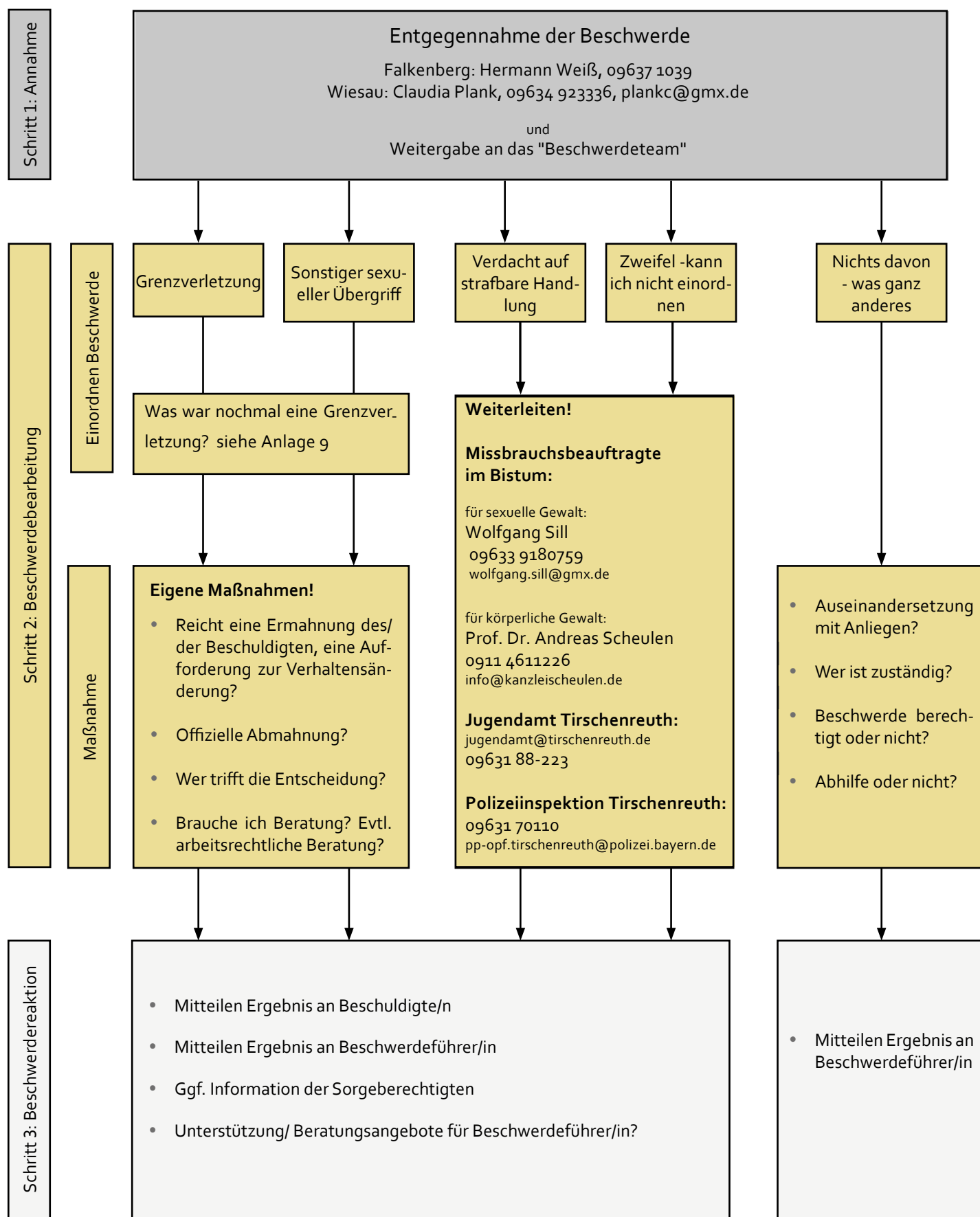
- ☐ Wie sind Sie auf die Idee gekommen, sich hier ehrenamtlich zu engagieren/sich auf diese Stelle zu bewerben?
- ☐ Warum gerade im Bereich Kinder und Jugendliche?

Informationen zur Prävention:

- ☐ Schutzkonzept allgemein
- ☐ Notwendigkeit erweitertes Führungszeugnis etc.
- ☐ Verhaltenskodex
- ☐ Notwendigkeit Präventionsschulung

Beispielfragen zum Thema Prävention:

- ☐ Kennen Sie unser Schutzkonzept?
- ☐ Haben Sie Erfahrungen in der Prävention? Schon mal damit auseinandergesetzt?
- ☐ Was verstehen Sie unter „professionellem Umgang mit Nähe und Distanz“?
- ☐ Können Sie sich vorstellen, dass es schwierige Situationen gibt und wie würden Sie reagieren?



Beschwerdemanagement: Dokumentation*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)

Datum Eingang Beschwerde

Beschwerde

mündlich ☐

schriftlich ☐

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....

.....

.....

.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?

Nein ☐

Ja:

.....

3. Wann ist der Vorfall passiert?

.....

4. Gibt es Zeugen?

Nein ☐

Ja:

.....

.....

.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?

Nein ☐

Ja:

.....

.....

.....

.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?

Nein ☐

Ja:

.....

.....

* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf [zuletzt abgerufen am 22.2.2019].

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am

durch

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt

Nein ☐

Ja ☐

3. Grund für Nein/Ja

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am:

Weiterleitung an:

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am:

Mitteilung durch:

Checkliste Qualitätsmanagement

Primärprävention

- ☐ Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen ...)?
- ☐ Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?

- ☐ Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?
- ☐ Entstehen viele Nachfragen?
- ☐ Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

Verhaltenskodex

- ☐ Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
- ☐ Erleichtert er das Zusammenleben?
- ☐ Kennen alle den Verhaltenskodex?
- ☐ Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?
- ☐ Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

Beschwerdewege

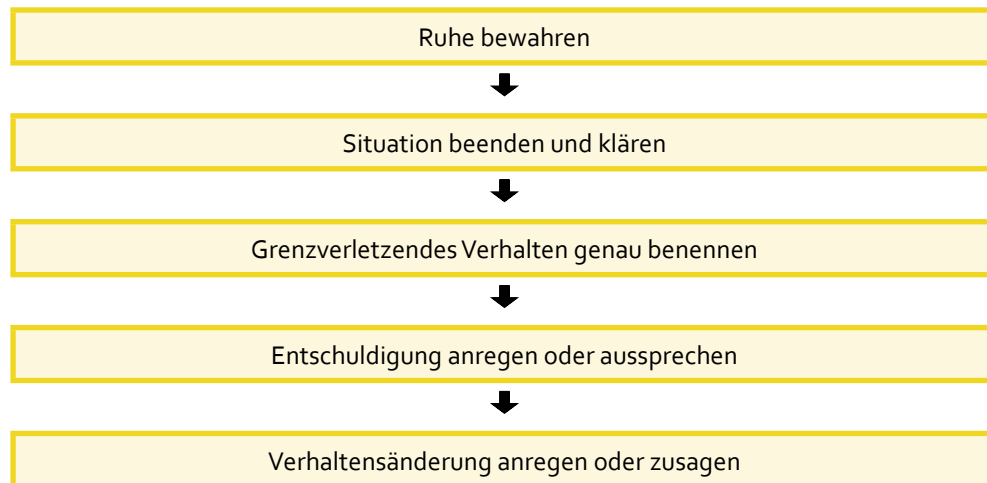
- ☐ Wird das Beschwerdesystem genutzt?
- ☐ Kennen alle die Beschwerdewege?
- ☐ Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
- ☐ Was ist mit den Beschwerden geschehen?

Aus- und Weiterbildung

- ☐ Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
- ☐ Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

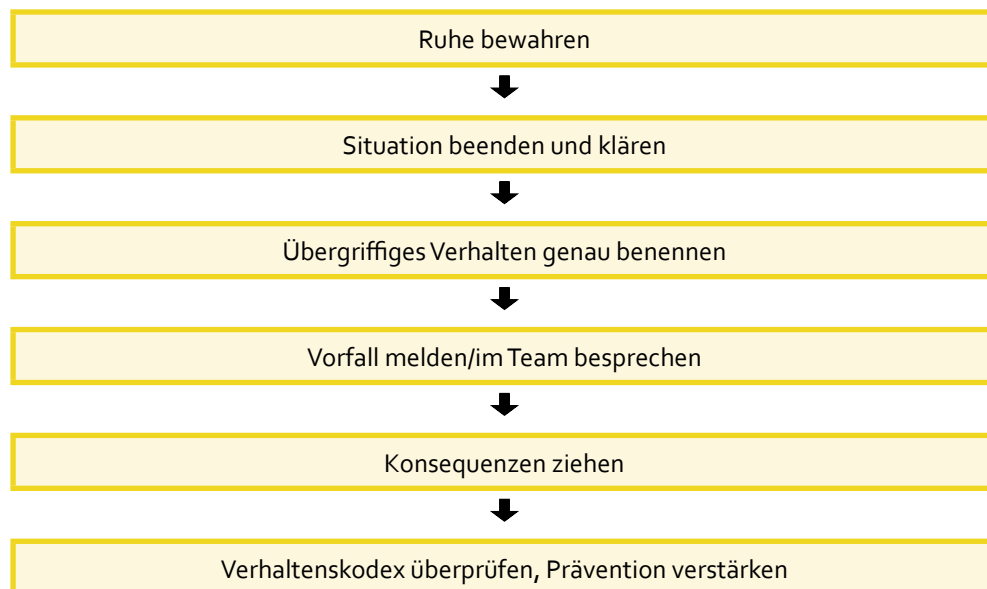
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15



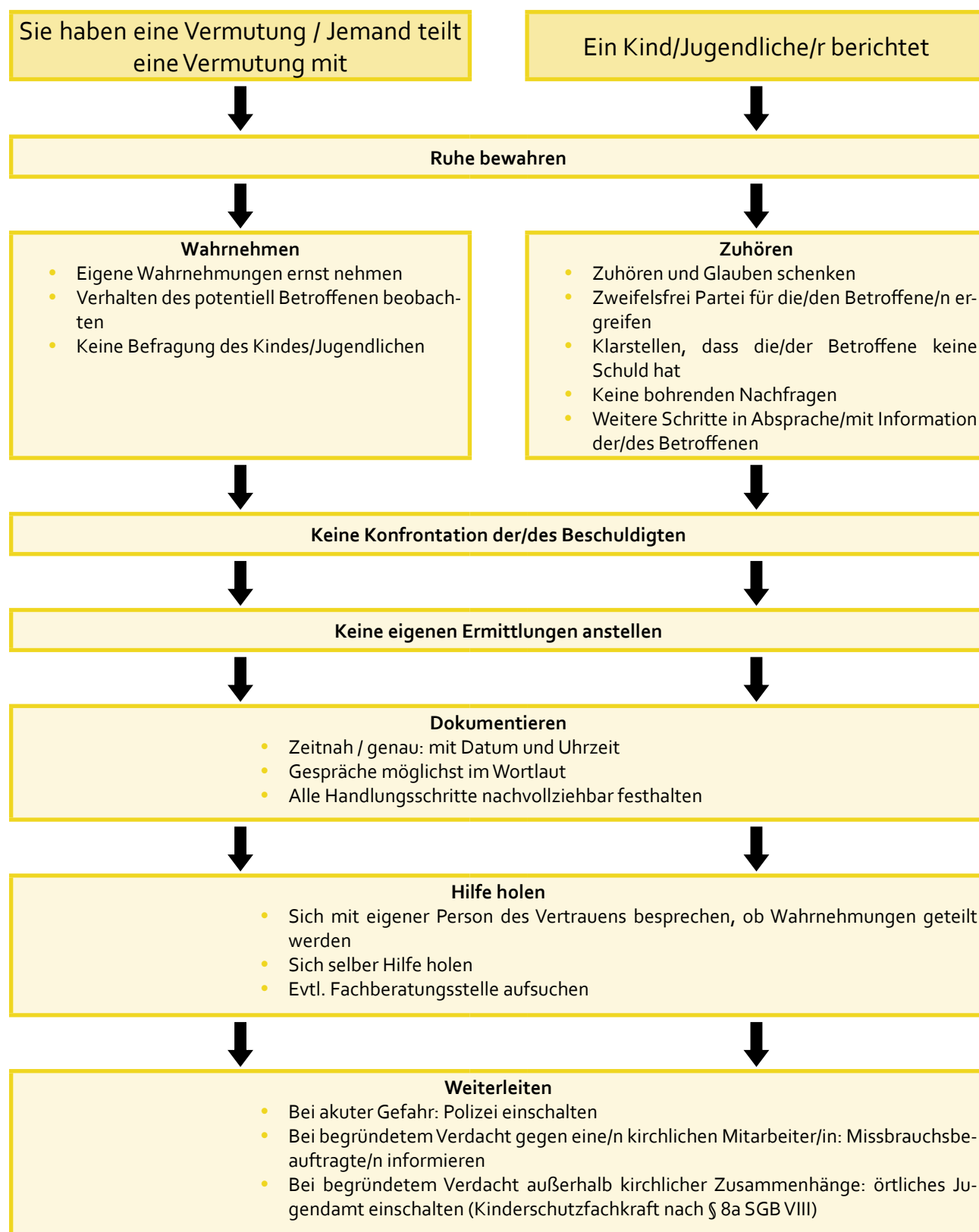
Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15



* nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/content-blob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

Handungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*



* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf; https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handungsleitfaden_Vermutung.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.



Du bist ein Kind oder im Jugendalter?

**Du weißt nicht, was
sexueller Missbrauch ist?**



Sieh Dir zuerst einmal das Video
auf ZDFtivi an:

logo! erklärt: Sexueller
Missbrauch - ZDFtivi

<https://www.zdf.de/kinder/logo/sexueller-missbrauch-104.html>

**Du bist Dir nicht sicher, ob Du ein
Opfer sexueller Gewalt bist?**

In Wiesau hört Dir Frau **Claudia Plank** zu. In Falkenberg ist Herr **Herrmann Weiß** zuständig. Beide sprechen gerne mit Dir und verraten niemanden, dass Du angerufen hast, wenn Du das nicht möchtest.

Versprochen.



präventi 
im bistum regensburg

Haben Sie/ Hast du das Gefühl, dass sich Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeiter der Kirche unangemessen oder grenzüberschreitend verhalten, wenden Sie sich/ du dich bitte an folgende Ansprechpartnerin/ folgenden Ansprechpartner:

Beauftragte iSK Wiesau
Claudia Plank
09634 923336
claudia.plank@pfarreiwiesau.de

Beauftragter iSK Falkenberg
Herrmann Weiß
09637 1039

PFARREIENGEMEINSCHAFT
Wiesau - Falkenberg

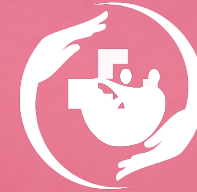
St. Michael
Kirchplatz 3
95676 Wiesau
09634 1264

buero@pfarreiwiesau.de

St. Pankratius
Marktplatz 8
95685 Falkenberg
09637 326



Wir achten einander



Wir achten aufeinander



PRÄVENTION



PFARREIENGEMEINSCHAFT
WIESAU | FALKENBERG

Achtsamkeit und

Sensibilisierung

für die Themen

Gewalt und

sexueller Missbrauch

www.pfarreiwiesau.de

Projektgruppe institutionelles Schutzkonzept (iSK) Wiesau | Falkenberg

Bausteine des Schutzkonzepts

Achtsamkeit

Achtsamkeit ist gleichzeitig Voraussetzung und Folge des institutionellen Schutzkonzeptes. Gegenseitiger Respekt und einen wertschätzenden Umgang legen die Grundlagen für ein gutes Miteinander.

Partizipation

Das institutionelle Schutzkonzept kann nur dann wirksam im Alltag umgesetzt werden, wenn es von (fast) allen getragen wird. Gerade auch die Kinder und Jugendlichen müssen einbezogen werden

Analyse

Der erste Schritt. Durch eine gründliche Untersuchung der eigenen Pfarrei/Einrichtung werden Ausgangsbedingungen festgestellt und Handlungsbedarf identifiziert.

Primärprävention

Informierte und selbstbewusste Kinder sind handlungsfähig, weil sie ihre Rechte kennen und wissen, wie sie sie durchsetzen können

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden prägen entscheidend das Klima der Pfarrei oder Einrichtung. Daher ist auf deren Sensibilisierung und persönliche Eignung besonderes Augenmerk zu richten.

Beschwerdemanagement

Durch ein geordnetes Verfahren zum Umgang mit Meldungen kann Missständen frühzeitig begegnet werden.

Qualitätsmanagement

Damit das institutionelle Schutzkonzept auch nach ein paar Jahren noch zur Pfarrei/Einrichtung passt, muss es regelmäßig überprüft und verbessert werden.

Liebe Pfarrgemeinde!

Der Missbrauch durch katholische Geistliche und andere Mitarbeitende an Kindern und Jugendlichen hat bei den Betroffenen großes Leid und schwere seelische Verletzungen verursacht.

Lange Zeit war leider der Schutz der Täter und der Institution Kirche höher gewichtet als der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Nur durch den Gang einiger Betroffener an die Öffentlichkeit hat sich die Kirche zögerlich ihrer Verantwortung gestellt. Mittlerweile gibt es eine Reihe von guten Initiativen, deren Ziel es ist, sich verantwortlich dieses Themas anzunehmen. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Pfarrgemeinden durch die Präventionsordnung des Bistums, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln. Das vollständige institutionelle Schutzkonzept (iSK) der Pfarreiengemeinschaft Wiesau-Falkenberg können Sie auf der Homepage der Pfarrei einsehen. In diesem Flyer haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.

Ihre Projektgruppe iSK der
Pfarreiengemeinschaft Wiesau - Falkenberg

**Das vollständige Schutzkonzept findet man
auf unseren Internetseiten
www.pfarreiwiesau.de**

Das sind unsere konkreten Präventionsmaßnahmen

Prüfung der persönlichen Eignung von haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Vorlage erweiterter Führungszeugnisse/Selbstauskünfte

Verbindlicher Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Grundlage für ein wertschätzendes und wohlwollendes Miteinander (klare Vereinbarungen zu Sprache, Wortwahl, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen, Umgang und Nutzung von Medien)

Ein festgelegter Beschwerdeweg regelt wie reagiert wird und wer informiert wird

